

Achtung

Die Steuerformulare helfen Ihnen nicht dabei, Ihre optimale Steuererstattung zu bekommen!

Diese Risiken birgt die Steuererklärung in Papierform:

- Keine Korrektur bei Fehleingabe
- Langsamere Bearbeitung als bei einer elektronischen Steuererklärung
- Die Formulare bieten Ihnen keine Hilfe und geben keine Steuerspartipps!

Verschenken Sie Ihr Geld nicht an das Finanzamt!

Mit einer Steuersoftware sparen Sie Zeit, Geld und Nerven.

- Mit smartsteuer erledigen Sie Ihre Steuererklärung in weniger als einer Stunde
- Schritt-für-Schritt im Interview und garantiert verständlich
- Im Schnitt gibt es 1.079 € vom Finanzamt zurück!

Wir schenken Ihnen 20 % Rabatt auf smartsteuer!

Mit der Nutzung von smartsteuer sparen Sie gleich doppelt!



Achtung

Die Steuerformulare helfen Ihnen nicht dabei, Ihre optimale Steuererstattung zu bekommen!

Diese Risiken birgt die Steuererklärung in Papierform:

- Keine Korrektur bei Fehleingabe
- Langsamere Bearbeitung als bei einer elektronischen Steuererklärung
- Die Formulare bieten Ihnen keine Hilfe und geben keine Steuerspartipps!

Verschenken Sie Ihr Geld nicht an das Finanzamt!

Mit einer Steuersoftware sparen Sie Zeit, Geld und Nerven.

- Mit smartsteuer erledigen Sie Ihre Steuererklärung in weniger als einer Stunde
- Schritt-für-Schritt im Interview und garantiert verständlich
- Im Schnitt gibt es 1.069 Euro vom Finanzamt zurück!

Wir schenken Ihnen 20 % Rabatt auf smartsteuer!

Mit der Nutzung von smartsteuer sparen Sie gleich doppelt!



Gleich einlösen auf www.smartsteuer.de



Name / Gemeinschaft

1

2

Anlage SO

- ZUR Einkommensteuererklärung
- ZUR Feststellungserklärung

3 Steuernummer

Diese Anlage ist bei Zusammenveranlagung von Ehegatten / Lebenspartnern gemeinsam auszufüllen.

Sonstige Einkünfte (ohne Renten und ohne Leistungen aus Altersvorsorgeverträgen)

55

Wiederkehrende Bezüge

	stpfl. Person / Ehemann / Person A / Gemeinschaft EUR				Ehefrau / Person B EUR			
4 Einnahmen aus	158	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	159	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Ausgleichsleistungen zur Vermeidung des Versorgungsausgleichs

	EUR				EUR			
5 soweit sie vom Geber als Sonderausgaben abgezogen werden können	144	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	145	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Unterhaltsleistungen

	EUR				EUR			
6 soweit sie vom Geber als Sonderausgaben abgezogen werden können	146	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	147	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Werbungskosten

	EUR				EUR			
7 zu den Zeilen 4 bis 6	160	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	161	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Andere wiederkehrende Bezüge / Unterhaltsleistungen (Teileinkünfteverfahren)

	EUR				EUR			
8 Bezüge i. S. d. § 22 Nr. 1 Satz 2 EStG	180	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	181	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
9 Werbungskosten zu Zeile 8	182	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	183	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Leistungen

	EUR				EUR			
10 Einnahmen aus	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
11 Einnahmen aus	+	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	+	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
12 Summe der Zeilen 10 und 11	164	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	165	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
13 Werbungskosten zu den Zeilen 10 und 11	176 -	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	177 -	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
14 Einkünfte	=	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	=	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
15 Die 2020 nach Maßgabe des § 10d Abs. 1 EStG vorzunehmende Verrechnung nicht ausgeglichener negativer Einkünfte 2021 aus Leistungen (Zeile 14) soll wie folgt begrenzt werden	800	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	801	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Abgeordnetenbezüge

	EUR				EUR			
16 Steuerpflichtige Einnahmen ohne Vergütung für mehrere Jahre	200	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	201	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
17 In Zeile 16 enthaltene Versorgungsbezüge	202	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	203	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
18 Bemessungsgrundlage für den Versorgungsfreibetrag	204	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	205	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
19 Maßgebendes Kalenderjahr des Versorgungsbeginns	216	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	217	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
20 Bei unterjähriger Zahlung: Erster und letzter Monat, für den Versorgungsbezüge gezahlt wurden	206	<input type="text"/>	<input type="text"/>	208	<input type="text"/>	<input type="text"/>	209	<input type="text"/>
21 Sterbegeld, Kapitalauszahlungen / Abfindungen und Nachzahlungen von Versorgungsbezügen (in Zeile 16 enthalten)	210	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	211	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
22 In Zeile 16 nicht enthaltene Vergütungen für mehrere Jahre (lt. gesonderter Aufstellung)	212	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	213	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
23 In Zeile 22 enthaltene Versorgungsbezüge	214	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	215	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
24 Aufgrund der vorgenannten Tätigkeit als Abgeordnete(r) bestand eine Anwartschaft auf Altersversorgung ganz oder teilweise ohne eigene Beitragsleistung	242	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	243	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Steuerstundungsmodelle

	EUR				EUR			
25 Einkünfte aus Gesellschaften / Gemeinschaften / ähnlichen Modellen i. S. d. § 15b EStG (lt. gesonderter Aufstellung)	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Private Veräußerungsgeschäfte

Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (z. B. Erbbaurecht) In den Zeilen 35 bis 41 bitte nur den steuerpflichtigen Anteil erklären.

Bezeichnung des Grundstücks (Lage) / des Rechts

31

Zeitpunkt der Anschaffung
(z. B. Datum des Kaufvertrags, Zeitpunkt
der Entnahme aus dem Betriebsvermögen)

T T M M J J J J

Zeitpunkt der Veräußerung
(z. B. Datum des Kaufvertrags, auch
nach vorheriger Einlage ins Betriebs-
vermögen)

T T M M J J J J

Nutzung des Grundstücks bis zur Veräußerung

vom

bis

33

X zu eigenen Wohnzwecken

T T M M J J J J

T T M M J J J J

m²

34

X zu anderen Zwecken
(z. B. als Arbeitszimmer, Vermietung)

T T M M J J J J

T T M M J J J J

m²

EUR

35

Veräußerungspreis oder an dessen Stelle tretender Wert (z. B. Teilwert, gemeiner Wert)

EUR

36

Anschaffungs- / Herstellungskosten oder an deren Stelle tretender Wert
(z. B. Teilwert, gemeiner Wert) ggf. zzgl. nachträglicher Anschaffungs- / Herstellungskosten

- EUR

37

Absetzungen für Abnutzung / Erhöhte Absetzungen / Sonderabschreibungen

+ EUR

38

Werbungskosten im Zusammenhang mit dem Veräußerungsgeschäft

- EUR

39

Gewinn / Verlust (zu übertragen nach Zeile 40)

= EUR

stpfl. Person / Ehemann /
Person A / Gemeinschaft
EUR

Ehefrau / Person B
EUR

40

Zurechnung des Betrags aus Zeile 39

110 EUR

111 EUR

41

Gewinne / Verluste aus weiteren Veräußerungen
von Grundstücken und grundstücksgleichen
Rechten (lt. gesonderter Aufstellung)

112 EUR

113 EUR

Andere Wirtschaftsgüter (Veräußerungen von Gegenständen des täglichen Gebrauchs sind ausgenommen)

Art des Wirtschaftsguts

42

Zeitpunkt der Anschaffung
(z. B. Datum des Kaufvertrags)

T T M M J J J J

Zeitpunkt der Veräußerung
(z. B. Datum des Kaufvertrags)

T T M M J J J J

EUR

44

Veräußerungspreis oder an dessen Stelle tretender Wert (z. B. gemeiner Wert)

EUR

45

Anschaffungskosten (ggf. gemindert um Absetzung für Abnutzung) oder an deren Stelle
tretender Wert (z. B. Teilwert, gemeiner Wert)

- EUR

46

Werbungskosten im Zusammenhang mit dem Veräußerungsgeschäft

- EUR

47

Gewinn / Verlust (zu übertragen nach Zeile 48)

= EUR

stpfl. Person / Ehemann /
Person A / Gemeinschaft
EUR

Ehefrau / Person B
EUR

48

Zurechnung des Betrags aus Zeile 47

114 EUR

115 EUR

49

Gewinne / Verluste aus weiteren Veräußerungen
von anderen Wirtschaftsgütern
(lt. gesonderter Aufstellung)

116 EUR

117 EUR

Anteile an Einkünften

Gemeinschaft, Finanzamt und Steuernummer

50

EUR

EUR

51

Anteil am Gewinn / Verlust

134 EUR

135 EUR

52

Die 2020 nach Maßgabe des § 10d Abs. 1 EStG
vorzunehmende Verrechnung nicht
ausgeglichener negativer Einkünfte 2021 aus
privaten Veräußerungsgeschäften soll wie folgt
begrenzt werden

EUR

EUR

802 EUR

803 EUR

